

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 27 (1947-1948)
Heft: 7

Erratum: Berichtigung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist in erster Linie ein Verdienst des Schwurgerichtspräsidenten *Egloff*, daß, vor Beginn eines Dramas mit unabsehbaren Folgen, im letzten Augenblick der Vorhang heruntergelassen wurde. Hier war Schweigen ein dringendes Gebot.

In keiner Armee darf der Nachrichtendienst mit all seinen Winkelzügen der Geheimsphäre entrückt werden. Wäre dies in Winterthur doch geschehen, hätte das Abrollen eines sturmbewegten Filmes nicht nur die an sich vielleicht wünschbare Folge gehabt, das Werturteil über manche bekannte Figur auf dem militärischen Schachbrett von Grund auf zu ändern. Letzten Endes geht aber das Interesse des Landes gegenüber demjenigen der einzelnen Person immer vor. Es wären, zum Nachteil unseres Landes, auch Fehler, die der Vergangenheit angehören, ganz unnötig ins Rampenlicht gezerrt worden. Fehler, die nur unter Berücksichtigung aller nervenaufreibenden Umstände vielleicht verständlich sind. Fehler, die im Rahmen des Pflichtkreises wohl meist in bester Absicht begangen wurden. Heute ist aber die Distanz noch viel zu wenig groß, um in diesen heiklen, mit keinem Gesetzesbuchstaben zu fassenden Fragen einen objektiven Maßstab anzulegen. Ja selbst die Frage, ob in gewissen Fällen überhaupt Fehler vorliegen, wird erst eine spätere Geschichtsschreibung entscheiden können, wenn die ganze Materie dem Bereich der politischen Leidenschaft entrückt ist.

Da Oberstbrigadier *Masson* vor kurzem durch den Bundesrat völlig rehabilitiert worden ist, fiel das Hauptmoment des Prozesses dahin. Vor allem: nach dem Prozeß wäre der Ausbau des Nachrichtendienstes auf Jahre hinaus überall im Ausland auf verschlossene Türen gestoßen.

Ein großes Verdienst am Vergleich kommt auch der Partei der Angeklagten zu, welche die Hand hiezu bot. Sie hatte sich ritterlich für einen Offizier gewehrt, den im Herbst 1945 monatelang eine Flut von Verleumdungen zu Boden drücken wollte. Oberstbrigadier Masson selbst hat durch seine Haltung bewiesen, daß er, neben seiner hervorragenden Eignung als Chef des Nachrichtendienstes, auch über eine «*élegance morale*» verfügt, und er zeigte eindrücklich, daß der wahre Offizier nicht sich selbst, sondern *seinem Lande* dient.

Miles.

Berichtigung

In der «*Militärischen Umschau*», Septemberheft, S. 397, letzter Absatz, betr. *Wehraufwendungen*, soll es richtig heißen: Wehraufwendungen von 400 Mio. machen $2\frac{2}{3}\%$ des Volkseinkommens von 15 Milliarden aus (nicht 22,3 %).